



Preisblatt

Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Gültig ab 1. Juli 2026

Kosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Initialisierungspauschale LEG	pro LEG / pauschal	800.00	864.80
Initialisierungskosten pro Messpunkt	pro Messpunkt	120.00	129.70
Abrechnungsgebühr ¹	pro Messpunkt / Monat	5.00	5.40
Mutation (neuer Teilnehmer) ²	pro Mutation	120.00	129.70

1) Abrechnungsgebühr

Fällt nur an, wenn die Abrechnung vom LEG-Strom durch die TW Affeltrangen durchgeführt wird. Der Betrag wird dem Teilnehmer jeweils zusammen mit der Verbrauchsabrechnung belastet.

2) Mutationen

Optionale Kosten sind einmalige Kosten, welche bei Inanspruchnahme dem LEG -Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden. Diese fallen allenfalls während dem Betrieb und pro Ereignis an.

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung für Kunden im LEG erfolgt Quartalsweise / 3-monatlich.

Reduktion Netznutzung // Teilnehmer eines LEG haben Anrecht auf eine Reduktion auf die innerhalb genutzter LEG-Energie. Diese wird durch den LEG-Verantwortlichen bei der LEG-Gründung festgelegt und kann nicht verändert werden.

Stromtarif Netz // Die vom Netz bereitgestellte Energie wird gem. dem dazugehörigem Stromtarif pro Teilnehmer abgerechnet.

Stromtarif LEG // Der Stromtarif innerhalb des LEG wird durch den LEG-Verantwortlichen bestimmt und kommuniziert.



Preisblatt

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Gültig ab 1. Juli 2026

Kosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Initialisierungspauschale vZEV	pro vZEV/ pauschal	600.00	648.60
Initialisierungskosten pro Messpunkt	pro Messpunkt	100.00	108.10
Mutation (neuer Teilnehmer) ¹	pro Mutation	100.00	108.10

1) Mutationen

Optionale Kosten sind einmalige Kosten, welche bei Inanspruchnahme dem vZEV -Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden. Diese fallen allenfalls während dem Betrieb und pro Ereignis an.

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung für Kunden im vZEV erfolgt Quartalsweise / 3-monatlich.

Einspeisevergütung // Die Einspeisevergütung vom vZEV wird jeweils dem vZEV-Verantwortlichen gutgeschrieben. Allfällige Weitergabe und Aufteilung innerhalb des vZEV obliegt nicht den TW Affeltrangen.

Stromtarif Netz // Die vom Netz bereitgestellte Energie wird gemäss dem dazugehörigen Stromtarif dem vZEV-Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Stromtarif vZEV // Der Stromtarif innerhalb des vZEV wird durch den vZEV-Verantwortlichen bestimmt und kommuniziert. Dieser darf max. 80% vom günstigsten Stromtarif der TW Affeltrangen betragen. Die Abrechnung erfolgt nicht durch die TW Affeltrangen.